



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung

GZ: B-2024-1027-00030/0001
Datum: 16.07.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Maria Huber
Tel: 03617/220811
Mail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Bungalows mit Garage für 2 PKW's und die Errichtung einer Garage für 4 Privatfahrzeuge, Zweiräder, Gartengeräte sowie Heizraum Gst Nr.352/12 und 352/13, KG Au

Werner Oppliger, 8783 Gaishorn am See
Evelyn Oppliger, 8783 Gaishorn am See

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.05.2024, beide der Behörde eingelangt am 08.05.2024, haben Evelyn Oppliger und Werner Oppliger, beide wohnhaft in 8783 Au bei Gaishorn am See, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Bungalows mit Garage für 2 PKW's und die Errichtung einer Garage für 4 Privatfahrzeuge, Zweiräder, Gartengeräte sowie Heizraum auf den neu vermessenen GST 352/12 und 352/13, in KG 67501 Au, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 31.07.2024, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Haberl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Werner Haberl

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung:

Bauwerber:	Werner Oppliger, 8783 Gaishorn am See Evelyn Oppliger, 8783 Gaishorn am See
Grundeigentümer:	Fritz Oppliger, 8783 Gaishorn am See
Verfasser der Projektunterlagen:	MetCon Planungs- und Consulting Gesellschaft m.b.H., 8911 Admont
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Marktgemeinde Gaishorn am See, 8783 Gaishorn/See August Hasler, 8783 Gaishorn am See Wolf Schasching, 8783 Gaishorn am See Dipl.-Ing. Gerhard Franz Wilhelm Tomani, 8783 Gaishorn am See Claudia Hasler, 8783 Gaishorn am See Christina Hanke-Schasching, 8783 Gaishorn am See Helga Tomani, 8783 Gaishorn am See Mathias Ruprechter, 8783 Gaishorn am See Tobias Halsmair, 8783 Gaishorn am See Hannah Halsmair, 8783 Gaishorn am See Jutta Ruprechter, 8783 Gaishorn am See Dominik Fuchs, 8783 Gaishorn am See
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz Austrian Power Grid AG, 1220 Wien BMNT Wildbach Lawinenvb Stmk, c/o Gebietsbauleitung Steiermark Nord, 8940 Liezen
Sachverständige:	Harald Gierer Baumeister, 8740 Möbersdorf

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaishorn am See angeschlagen und ist dort bis zum Tag der Verhandlung anzubringen, sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Gaishorn am See (<https://www.gaishorn-see.gv.at/amtstafel.html>)